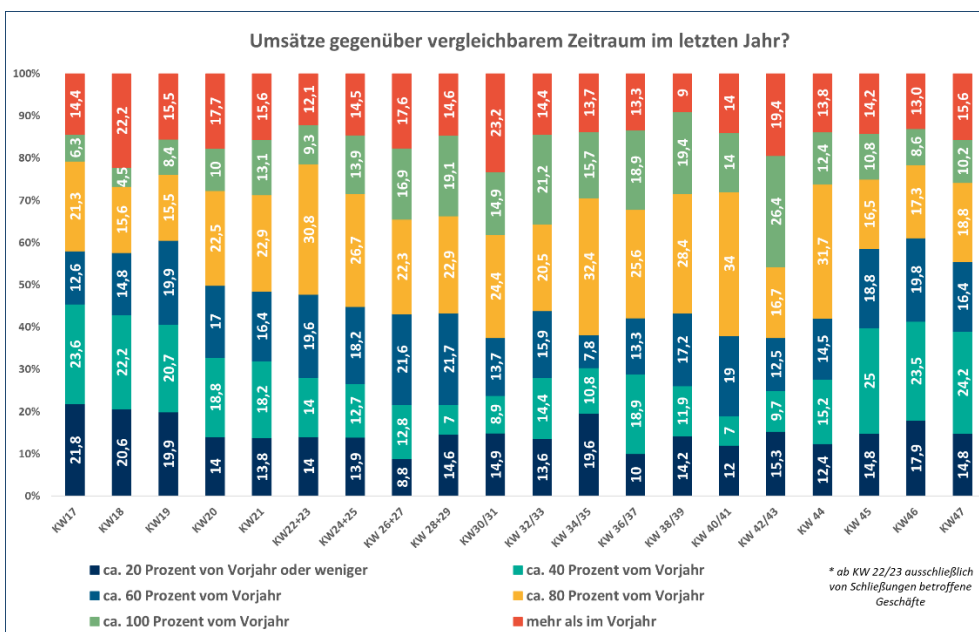
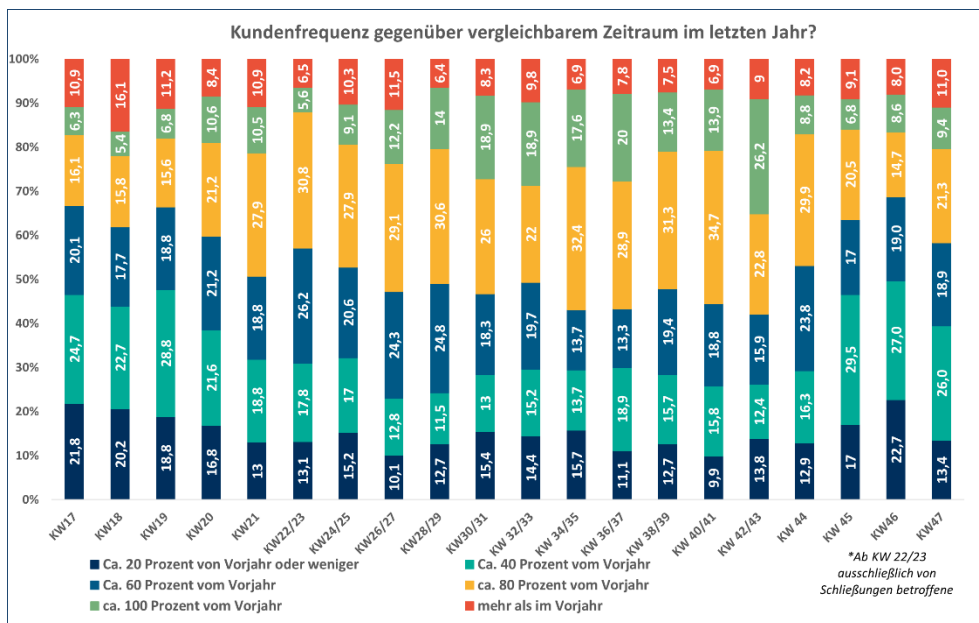


3. Sondernewsletter vom 24. November 2020 || Corona: Ergebnisse der Trendumfrage zur Lage des NRW Einzelhandels in KW 47

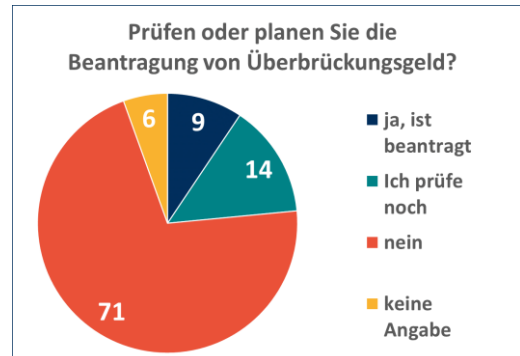
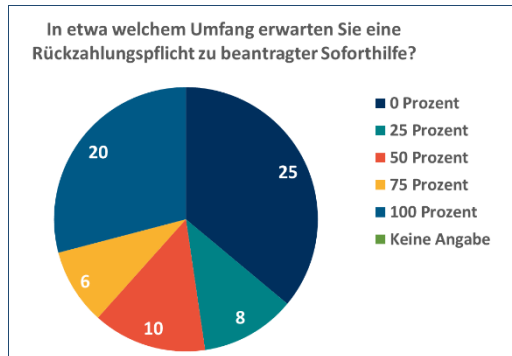
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der dritten Woche des Lockdown-light könnte sich die beginnende Weihnachtszeit abzeichnen, zumindest hat sich die Situation gegenüber der Vorwoche etwas verbessert. Bei den Kundenfrequenzen erreichen zwei Fünftel 80 Prozent des Vorjahresniveaus, ein gleicher Anteil verharrt jedoch weiterhin bei maximal 40 Prozent. In der Umsatzentwicklung ist dies noch kaum erkennbar, gut knapp zwei Fünftel kommen auf mindestens 80 Prozent des Vorjahresniveaus, knapp zwei Fünftel liegen bei 40 Prozent und weniger.



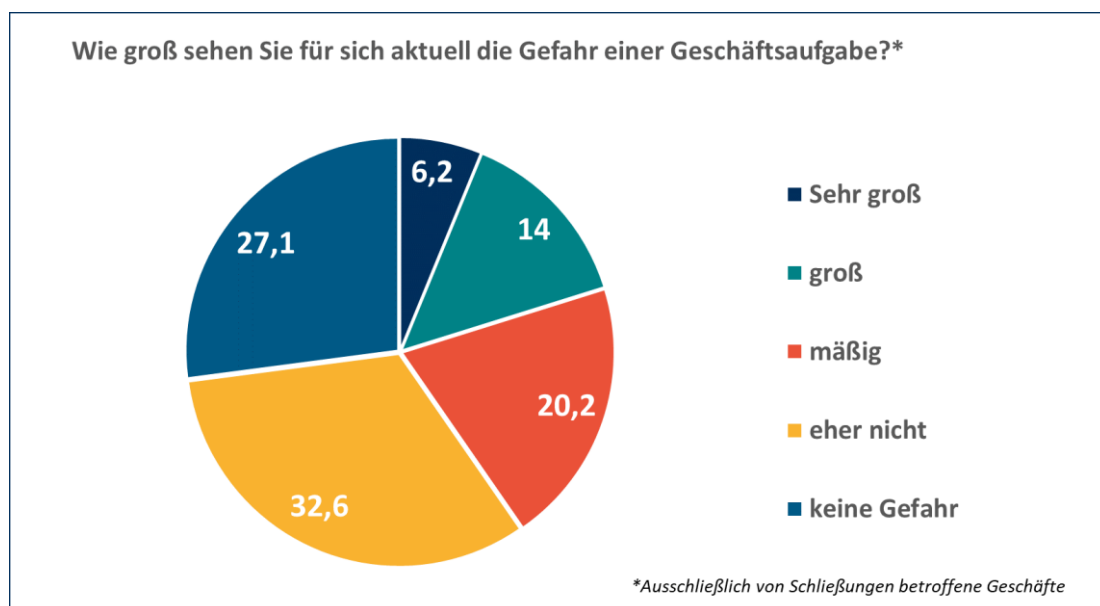
Die vorgegebenen Hygienemaßnahmen werden nach wie vor weitestgehend eingehalten, die hin und wieder nötigen Ermahnungen zum korrekten und konsequenten Tragen der Mund-Nase-Abdeckung bleiben jedoch nicht aus.

Bezüglich einer Rückzahlungspflicht bei der Abrechnung der Soforthilfe geht knapp ein Viertel davon aus, von Rückzahlungen gänzlich verschont zu bleiben. Ein gutes Drittel rechnet damit, erhaltene Hilfen im Umfang von 50 Prozent und mehr zurückzahlen zu müssen.



Bei der Überbrückungshilfe gab zuletzt ein Viertel an, einen Antrag gestellt zu haben oder eine Beantragung zu prüfen.

Die Sorge vor einer drohenden Geschäftsschließung bleibt besonders angesichts der andauernden und perspektivisch anhaltenden Einschränkungen hoch. Jedes fünfte Geschäft stuft das Risiko als „groß“ oder „sehr groß“ ein. Nur ein Viertel wägt sich dazu in Sicherheit.



Bei der Interpretation der Umfrageergebnisse gilt es besonders zu berücksichtigen, dass viele Sparten des Einzelhandels im November und Dezember überproportional hohe Anteile des Jahresumsatzes erzielen. Insofern sind diese Ertragsverluste im Weihnachtsgeschäft bei bereits angespannter Liquiditätslage besonders schmerzhaft und existenzgefährdend. Unsere wiederholt vorgebrachte Forderung nach Einbeziehung des Einzelhandels in die Überbrückungshilfe bzw. die Novemberhilfe gewinnen vor diesem Hintergrund eine ganz besondere Relevanz! Hierzu stehen wir fortlaufend auf allen Ebenen im Kontakt mit den Regierungsverantwortlichen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf unsere [Corona-Sonderseite](#).

Wir freuen uns, wenn Sie uns auf Google bewerten.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr
Handelsverband

**Nicht nur klicken,
auch anfassen.**

Impressum

 www.twitter.com/hvnrw

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 |
E-Mail: info@hv-nrw.de | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 |
Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail peretzke@hv-nrw.de.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.
Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.